

Isar-Loisach-Realschule Wolfratshausen
STAATLICHE REALSCHULE WOLFRATSHAUSEN



Elternrundbrief Nr. 1 – 2018/2019

An die Eltern und Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

es freut uns, Sie mit dem Schuljahr 2018/19 wieder als komplettes Schulleitungsteam mit Carolin Lilienthal als Konrektorin und Stephan Schneider als Zweitem Konrektor begrüßen zu dürfen.

Wir wünschen uns eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern und Erziehungsberechtigten fortsetzen zu dürfen. Denn nur so ist ein gelingendes Miteinander von Schülern, Lehrern und Schulleitung möglich.

1. Zum Schuljahresbeginn

1.1 Schüler und Klassen

Nach Stand 1. Oktober 2018 besuchen 606 Schülerinnen und Schüler in 25 Klassen die Realschule Wolfratshausen. Auch in diesem Schuljahr 2018/19 konnten wir in der Klasse 5C wieder eine Bläserklasse einrichten. Diese wird von Herrn Andreas Schöbinger (Deutsch, Musik, Katholische Religionslehre) betreut.

Die Schüler dieser Klasse erhalten neben ihrem regulären Musikunterricht zusätzlich von Lehrkräften der Städtischen Musikschule Wolfratshausen Unterricht in einem Blasinstrument (Registerunterricht). Die letztjährige Bläserklasse wird in der 6. Jahrgangsstufe fortgeführt.

Wir freuen uns auch dieses Schuljahr wieder in Kooperation mit der Städt. Musikschule Wolfratshausen einen „Big-Band“-Unterricht anbieten zu können. Die Proben dazu finden jeden Donnerstag von 17:15 Uhr bis 18:15 Uhr in den Räumen der Musikschule statt.

Eine wichtige Neuerung in diesem Schuljahr an der Isar-Loisach-Realschule ist die Einführung der Offenen Ganztagsbetreuung in den Jahrgangsstufen 5 – 7 mit dem Kinder- und Jugendförderverein Wolfratshausen als Externer Kooperationspartner.

1.2 Lehrerkollegium

Nachfolgende Kolleginnen und Kollegen (in alphabetischer Reihenfolge) haben ihre Tätigkeit an der Isar-Loisach-Realschule zum Schuljahr 2018/2019 aufgenommen:

- Frau **Anna Haslsteiner** (Betriebswirtschaftslehre, Geographie)
- Herr **Andreas Hermann** (Deutsch, Katholische Religionslehre)
- Frau **Anne Lockheimer** (Deutsch, Geschichte)
- Frau **Ramona Limmer** (Mathematik, Chemie)

- Herr **Jens Ludwig** (Biologie, Chemie)
- Frau **Anja-Viktoria Ott** (Deutsch, Kunst, Werken)
- Frau **Maria Spies** (Englisch, Geschichte, Geographie)
- Frau **Lisa Stroppel** (Chemie, Physik)
- Frau **Ricarda Wanke** (Mathematik, Schulpsychologie)

Wir freuen uns, dass die Kolleginnen Frau Christina Forstner (Englisch, Evangelische Religionslehre), Frau Isabel Kraus (Englisch, Kunst, Werken, IT) und Frau Dorothea Thiel (Deutsch, Französisch, Evangelische Religionslehre) aus der Elternzeit wieder in unser Team zurückgekehrt sind.

Wie bereits seit 2015 steht Ihnen im Bereich Schulsozialarbeit die Sozialpädagogin Frau Iris Diehl beratend am Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag während des Schulbetriebs am Vormittag und in der Beratungssprechstunde für die Eltern nachmittags jeden Mittwoch von 13:00 Uhr – 14:30 Uhr sowie nach Vereinbarung im Raum AO 25 zur Verfügung.

1.3 OpenLearning – Wahlunterricht

Der OpenLearning Raum (AO 28) kann wie im letzten Schuljahr von Schülern täglich (Montag bis Donnerstag) in der Zeit von 13:15 Uhr bis 14:00 Uhr genutzt werden. In diesem Raum können die Schüler ihre Hausaufgaben machen, Referate vorbereiten oder lernen, zudem ist immer eine Fachlehrkraft anwesend, die die Schüler bei Fragen unterstützt. Über den Aufenthalt der Schüler im OL-Raum können die Eltern eine Bestätigung erhalten.

In diesem Schuljahr wird wieder in unterschiedlichen Bereichen Wahlunterricht angeboten. Eine Übersicht über die Kursangebote mit den genauen Unterrichtszeiten und dem Namen der unterrichtenden Lehrkraft finden Sie auf unserer Homepage und als Anlage. Beachten Sie bitte, dass Sie über eine verbindliche Anmeldung entscheiden. Diese gilt für das gesamte Schuljahr. Die erfolgreiche Teilnahme am Wahlunterricht wird im Zeugnis bestätigt.

1.4 Kostenübersicht Papier- und Materialgeld

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

| | | |
|---|-------------------------------------|------------|
| Papier- und Materialgeld (inkl. Jahresbericht 2019) | Jgst.: 5 bis 10 | 20,00 Euro |
| Haushalt und Ernährung | Jgst.: 7 (ausgenommen Wpfgr. 3a) | 30,00 Euro |
| Werken | Jgst.: 6 | 15,00 Euro |
| Werken | Jgst.: 7 und 8 | 20,00 Euro |
| Werken | Jgst.: 9 und 10 | 25,00 Euro |

Die Schule lässt Ihnen über Ihr Kind den mit dem entsprechenden Geldbetrag vorausgefüllten Überweisungsträger zukommen.

Wir bitten Sie, die Überweisung bis zum **05.11.2018** zu tätigen.

Dieser Beitrag enthält **nicht** die Kosten für Schreibmaterial, Hefte, Arbeitshefte der Profilkächer, Unterrichtsgänge und Sonderveranstaltungen.

2. Termine

2.1. Ferientermine im Schuljahr 2018/2019

Nachfolgend geben wir Ihnen die Ferientermine bekannt:

| | | | |
|-------------------|---------------------|----------------|---------------------|
| Herbstferien: | 29.10.18 – 02.11.18 | Osterferien: | 15.04.19 – 27.04.19 |
| Weihnachtsferien: | 22.12.18 – 05.01.19 | Pfingstferien: | 11.06.19 – 21.06.19 |
| Frühjahrsferien: | 04.03.19 – 08.03.19 | Sommerferien: | 29.07.19 – 09.09.19 |

Bitte stimmen Sie Ihre Urlaubstermine unbedingt rechtzeitig auf die Ferientermine ab. Unterrichtsbefreiungen vor Ferienbeginn bzw. nach Ferienende können gemäß Weisung des Kultusministeriums nicht gewährt werden.

Wir möchten in diesem Zusammenhang bereits jetzt darauf hinweisen, dass evtl. **Nachprüfungen** (betrifft die Jahrgangsstufen 7, 8 und 9) wie jedes Jahr auch im Schuljahr 2018/19 in der letzten Woche der Sommerferien stattfinden werden.

2.2. Wichtige Termine für die nächsten Monate

Mittwoch, 28.11.18

**1. Elternsprechtage
15:00 – 19:00 Uhr**

Freitag, 14.12.18

Ausgabe Notenbericht I

Alle Termine, wie z. B. für den 1. Elternsprechtage, Informationsabende und sonstige schulische Veranstaltungen werden Ihnen rechtzeitig per ESIS oder mit eigenem Schreiben mitgeteilt. Geben Sie bitte die jeweils anhängende Empfangsbestätigung unterschrieben wieder an die Schule zurück und nehmen Sie, wenn irgend möglich, bitte an diesen wichtigen Veranstaltungen teil!

Weitere Termine entnehmen Sie bitte der Homepage.

2.3 Sprechzeiten, Beratung und Schulpsychologe

Wie bereits erwähnt, ist sowohl dem gesamten Kollegium wie auch der Schulleitung an einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit allen Eltern und Erziehungsberechtigten gelegen. Mit diesem Schreiben geben wir Ihnen die Sprechzeiten der Lehrkräfte und der Beratungslehrkraft bekannt.

Falls Sie zu einer Sprechstunde kommen wollen, melden Sie sich bitte rechtzeitig über das Sekretariat **Tel. 08171 7112** an.

Als Ansprechpartnerinnen stehen Ihnen als Beratungslehrkraft Frau Carolin Ripp sowie aus der Schulleitung Frau Bálint-Meikis und Frau Lilienthal zur Verfügung.

Die Sprechstunden der Lehrkräfte, gültig zunächst bis Mitte November, entnehmen Sie der Anlage.

Achtung: Bei Stundenplanänderung können sich auch die Sprechstunden ändern!

Der für unsere Schule zuständige **Schulpsychologe** ist Herr Paul Wimmer (Staatliche Realschule Gmund). In der Anlage finden Sie sein Schreiben an die Schülerinnen und Schüler sowie an Sie als Eltern. Sie erreichen ihn unter der Telefonnummer 08022 1880824, können ihn aber auch gerne per E-Mail kontaktieren.

E-Mail:

schulpsychologe@rs-gmund.de

Telefonsprechzeit:

Freitag: 09:30 Uhr – 10:30 Uhr, unter 08022 1880824
sowie Beratungszeiten nach Vereinbarung

3. Erkrankungen und Befreiungen, persönliche Daten

Im Falle einer Erkrankung ist die Schule unverzüglich in der Zeit zwischen 7:15 Uhr und 8:15 Uhr zu benachrichtigen.

Sie können Ihr Kind schriftlich mit ESIS oder über die Mail-Adresse (sekretariat@rs-wor.de), per Telefon (08171 7112) oder per Fax (08171 7113) krank melden.

Wenn Sie uns telefonisch verständigen, ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen (siehe § 20 der BaySchO).

Bei Erkrankungen von mehr als drei Unterrichtstagen ist der Schule ein ärztliches Attest für die Dauer der Erkrankung vorzulegen.

Soll Ihr Kind vom Unterricht befreit werden, bedingt durch Arztbesuche, Vorstellungsgespräche, Gerichtstermine, besondere Wettkämpfe, Sportveranstaltungen usw., so muss **rechtzeitig vorher (mind. 3 Tage) durch die Erziehungsberechtigten ein schriftlicher Antrag an die Schulleitung** gestellt werden (Antragsformulare siehe Homepage).

Ein von anderer Seite wie Arzt, Behörde, Firma, Religionsgemeinschaft usw. gestellter Antrag genügt **nicht**.

Eine dringende Bitte: Versuchen Sie solche **Termine** nach Möglichkeit immer **auf den Nachmittag zu legen**. Befreiungen ohne den vorher abgegebenen Antrag der Erziehungsberechtigten können nicht gewährt werden.

Bei Befreiungen während der Unterrichtszeit wegen plötzlich auftretender Beschwerden verständigen wir grundsätzlich immer die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und bitten Sie, Ihr Kind von der Schule abzuholen. Ihr Kind bekommt dann im Sekretariat der Schule eine schriftliche Mitteilung über die Befreiung aus dem Unterricht die, von den Erziehungsberechtigten unterschrieben, sofort im Sekretariat abzugeben ist.

Es ist uns wichtig darauf hinzuweisen, dass sich krankheitsbedingte stundenweise Unterrichtsbefreiungen nicht häufen sollen. Die Schule wird, wenn Zweifel an der Erkrankung bestehen, die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Attests verlangen.

Die Schule ist rechtlich verpflichtet, bei ungeklärtem Fernbleiben nachzugehen und im Zweifelsfall auch das Jugendamt, das LRA oder die Polizei einzuschalten. Fehlt Ihr Kind bei einer angekündigten schriftlichen Leistungserhebung unentschuldigt, so kann hierauf die Note 6 erteilt werden.

Bitte geben Sie Änderungen der Telefonnummer, der Adresse und evtl. des Sorgerechts sofort der Schule, persönlich oder schriftlich durch Ihr Kind bekannt!

Bei **bestehenden Erkrankungen** längerer Dauer oder **Neuerkrankungen** ist sofort der Klassenleiter in Kenntnis zu setzen und der Schule ein ärztliches Attest zuzuleiten, in welchem evtl. Medikamentengaben, Notfallmedikamente und sonstige Hilfsmaßnahmen angegeben sein müssen.

Bei einer nach Infektionsschutzgesetz meldepflichtigen Erkrankung (z. B. Läusebefall, Windpocken, Masern, ...) sind Sie als Eltern verpflichtet, die Schule unverzüglich zu informieren.

Nur dadurch kann in solchen Fällen die Aufsichts- und Fürsorgepflicht der Schule gewährleistet sein.

4. Schul- und Schulwegunfälle

Unfälle auf dem Schulweg oder im Schulbereich (z. B. Sportunfälle), die eine ärztliche Behandlung erfordern, müssen **umgehend** im Sekretariat gemeldet werden, damit die fristgerechte Meldung an den Versicherungsträger, die gesetzliche Schülerunfallversicherung (Kommunale Unfallversicherung Bayern), erfolgen kann.

5. Schul- und Hausordnung

Auf Grund des Bay. Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) ist **das Rauchen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände für alle Personen untersagt!** Ebenso ist der Genuss von Rauschmitteln und alkoholischen Getränken auch für volljährige Schüler/Schülerinnen innerhalb des **Schulgebäudes und auf dem gesamten Schulgelände verboten**. Dieses Verbot gilt auch für E-Zigaretten und E-Shishas.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf §10 des Jugendschutzgesetzes und auf §4 Abs. 10 SchulG SH hin, Rauch- und Alkoholverbot für alle Schulen des Landes.

Jugendlichen unter 18 Jahren ist auch der Erwerb und der Besitz von Zigaretten und alkoholischen Getränken untersagt.

Ebenso ist für unter 18-jährige das Rauchen in der Öffentlichkeit (z. B. auf dem Schulweg) nicht erlaubt.

Der Verstoß gegen diese Verbote zieht eine entsprechende Ordnungsmaßnahme nach sich.

Außerdem dürfen laut BayEUG (Foto-)Handys und elektr. Speichermedien (MP3-Player u.a.) in der Schule und auf dem Schulgelände nicht benutzt werden.

In der Anfangskonferenz wurde für unsere Schule folgende Regelung beschlossen:

- Handys und elektronische Speichermedien müssen, wenn sie an die Schule mitgebracht werden, ausgeschaltet in der Schultasche aufbewahrt werden.
- In begründeten Fällen kann eine Lehrkraft den Gebrauch des Handys genehmigen.
- Bei Zuwiderhandlungen wird das jeweilige Gerät vorübergehend abgenommen (Art. 56 Abs. 5 BayEUG).
=>An unserer Schule gilt folgende Regelung:
1. Abnahme: Das Handy wird bis 13:00 Uhr im Safe aufbewahrt und kann vom Schüler noch am gleichen Tag abgeholt werden.
2. Abnahme: Das Handy wird im Safe eingelagert und kann gegen die Unterschrift der Eltern oder von den Eltern persönlich abgeholt werden.
- Das Aufzeichnen und Mitschneiden von Schulaktivitäten und Unterrichtsinhalten ist strengstens untersagt!

6. Haftung der Schule

Bei Unfällen auf dem Schulweg und in der Schule sowie bei Schulveranstaltungen ist die Schülerin / der Schüler über die Kommunale Unfallversicherung Bayern versichert.

Für Beschädigungen, Diebstahl oder Verluste können über die Schule **keine** Ansprüche geltend gemacht werden. Sollten also z. B. Kleidungsstücke, Schulsachen oder Wertgegenstände abhandenkommen oder durch Dritte beschädigt werden, können über die Schule hierfür **keine Ersatzansprüche** geltend gemacht werden.

Dies gilt auch beim (Teile-) Diebstahl von auf dem Schulgelände ordnungsgemäß abgestellten und abgeschlossenen Fahrrädern bzw. Wertsachen.

Halten Sie deshalb Ihr Kind dazu an, keine Wertgegenstände (MP3-Player, i-Pods, Handys, Schmuck usw.) oder größere Bargeldbeträge in die Schule oder zum Schulsport mitzunehmen. Die Haftung durch die Schule ist ausgeschlossen.

7. Schulaufgaben / Kurzarbeiten / Stegreifaufgaben / Angesagte Leistungstests im Fach Englisch / Hausaufgabenheft

Alle Schulaufgaben werden den Schülerinnen/Schülern zur Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten mit nach Hause gegeben. Stegreifaufgaben können – auf schriftlichen Antrag beim Klassenleiter – zuhause eingesehen werden. Sie werden aber gebeten, binnen **einer Woche** die Arbeiten **unverändert** an die Schule zurückzugeben, andernfalls kann die Herausgabe weiterer Leistungsnachweise des Schülers unterbleiben.

Die Fachschaft **Englisch** hat mit Zustimmung des Elternbeirats beschlossen, ab diesem Schuljahr in allen Jahrgangsstufen **angesagte fachliche Leistungstests** (§§17 - 23, RSO) einzuführen. Diese **ersetzen alle bisherigen schriftlichen Leistungsnachweise** (Schulaufgaben, Stegreifaufgaben).

Die Tests werden im Turnus von etwa 5 – 6 Wochen abgehalten und gleichmäßig über das Schuljahr verteilt.

Am Tage eines Tests kann in der betroffenen Klasse in keinem weiteren Fach eine Schulaufgabe, Stegreifaufgabe oder Kurzarbeit geschrieben werden. Wird ein angesagter Test versäumt, so ist für diesen Tag ein **ärztliches Attest** vorzulegen. Angesagte Leistungstests müssen **nachgeschrieben** werden.

Ihre Tochter/Ihr Sohn ist verpflichtet, ein Aufgabenheft gem. § 48 (2) Realschulordnung zu führen, in das neben den jeweiligen Hausaufgaben auch die Noten aller Leistungsnachweise eingetragen werden können. Bitte informieren Sie sich über den Leistungsstand und die Hausaufgaben Ihrer Tochter/Ihres Sohnes, indem Sie regelmäßig Einsicht in das Hausaufgabenheft nehmen.

Allgemein gilt:

1. Bei Erkrankung am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises ist nach BaySchO §20 (2) ein ärztliches Attest vorzulegen.
=> Um ein Attest zu erhalten, müssen Sie dies noch am gleichen Tag ihrem Arzt melden!
2. Nachteilsausgleich und Notenschutz
In den §§ 31 – 36 der BaySchO werden die gesetzlichen Grundlagen neu gefasst. Davon betroffene Schüler werden von der Schule persönlich davon in Kenntnis gesetzt.

8. Informationen zum Notenbild

In den Jahrgangsstufen 5 bis 8 erhalten Sie wie in den letzten Jahren insgesamt drei Notenberichte.

- | | |
|-----------------|-------------------|
| 1. Notenbericht | Freitag, 14.12.18 |
| 2. Notenbericht | Freitag, 15.02.19 |
| 3. Notenbericht | Freitag, 30.04.19 |

Wir geben die Notenberichte 1 und 3 auch an die Jahrgangsstufen 9 und 10 zusätzlich zum Zwischenzeugnis für die Eltern heraus.

Weitere Termine entnehmen Sie bitte der Homepage.

9. Schließfächer

Unseren Schülern steht eine größere Anzahl von Schließfächern zur Verfügung. Die Verträge werden direkt zwischen Ihnen und der Firma AstraDirekt Leasing & Service GmbH geschlossen. Die Anträge hierzu erhält Ihr Kind im Sekretariat. Es stehen Schließfächer zu einer Monatsmiete von 2,20 Euro zur Verfügung, der Betrag ist als Jahrespauschale im Voraus zu bezahlen.

Zum Schluss bitten wir Sie, den Erziehungsauftrag der Schule zu unterstützen, indem Sie Ihr Kind auf bestimmte Pflichten besonders hinweisen, wie Pünktlichkeit, Rauchverbot, Benutzungsverbot von Handys, MP3-Playern und anderen elektronischen Speichermedien auf dem Schulgelände, Einhaltung der Hausordnung, Verbot des Verlassens des Schulgeländes während der Unterrichtszeit (auch in den Pausen!).

Auch an Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte haben wir eine besondere Bitte:

Der Kreislauf zwischen Realschulgelände und Berufsschulparkplatz ist ein öffentlicher Verkehrsweg.

Hier herrscht absolutes Halteverbot!

Parken Sie dort nicht, um nach Unterrichtsende auf Ihr Kind zu warten. Zum einen behindern Sie den Verkehr von Schulbussen (Sportplatz) und blockieren die Zu- und Ausfahrt der Parkplätze.

Zum anderen gefährden Sie Ihr eigenes Kind und andere Schüler. Es kam an dieser Stelle wiederholt zu unfallträchtigen Zwischenfällen.

Wir möchten Sie bitten, auch in diesem Schuljahr die Isar-Loisach-Realschule, der Sie Ihr Kind anvertraut haben, durch Ihr Interesse, Ihre Mithilfe und Ihre aktive Teilnahme am Schulleben zu unterstützen, um so eine für alle Beteiligten positive Schulgemeinschaft weiter zu festigen.

Lehrkräfte und Schulleitung stehen Ihnen bei Fragen und Problemen gerne zur Verfügung, um so gemeinsam eine gute Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule herzustellen und damit eine erfolgreiche Schullaufbahn Ihres Kindes an unserer Realschule zu fördern.

Wir freuen uns auf die gute Zusammenarbeit und wünschen uns allen ein erfolgreiches Schuljahr 2018/2019!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Antonie Bálint-Meikis
Schulleiterin

Anlagen:

- /1/ Sprechstundenplan
- /2/ Hausordnung
- /3/ Schulpsychologie
- /4/ Wahlkurse und OpenLearning